

Betreff: Ihre Vorschläge zur Beschilderung von Elektrofahrzeugen, Selbstfahrer-Taxi, Energiebezug

Von: "Schlosser, Christian" <christian.schlosser@bmvi.bund.de>

Datum: 29.04.2014 09:43

An: "'Gotthard@Schulte-Tigges.net'" <Gotthard@Schulte-Tigges.net>

Kopie (CC): Ref-UI43 <ref-ui43@bmvi.bund.de>

Herrn

Dr. Gotthard Schulte-Tigges

Lübecker Str. 21

10559 Berlin

Ihre Vorschläge zur Beschilderung von Elektrofahrzeugen, Selbstfahrer-Taxi, Energiebezug

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Tigges,

Herr Bundesminister Dobrindt und Frau Parlamentarische Staatssekretärin Reiche danken Ihnen für Ihre Schreiben und haben mich im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit für die Elektromobilität gebeten, Ihnen zu antworten.

Meine Antwort schließt auch das an die Bundeskanzlerin gerichtete Schreiben mit ein.

Im Namen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur danke ich Ihnen für Ihr Engagement für die Elektromobilität.

Wie Sie den Presseberichten und Verlautbarungen der letzten Monate entnehmen konnten, arbeitet unser Haus aktuell intensiv an dem Entwurf eines Elektromobilitätsgesetzes. Ihren Vorschlag für ein „E“-Kraftfahrzeugkennzeichen haben wir bereits in der Vergangenheit wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die konkrete technische Ausgestaltung der Kennzeichnung ist Bestandteil der jetzt anstehenden Beratungen.

Die Frage, welche Fahrzeugdefinitionen und sonstige Kriterien wie zum Beispiel der Energiebezug im Einzelnen angelegt werden, wird ebenfalls im Zusammenhang mit dem Entwurf des Elektromobilitätsgesetzes zu diskutieren sein. Im jetzigen Anfangsstadium der Marktentwicklung der Elektromobilität sollten jedoch nach unserer Auffassung nicht zu viele Anforderungen die Hauptaufgabe überfrachten, im ersten Schritt die Innovation

„Elektrofahrzeuge“ überhaupt erst in den Markt zu bringen. Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger diese neue Produktgattung in den nächsten Jahren in der Breite annehmen, wird die Basis für steigende Stückzahlen in den nächsten Jahrzehnten und die angestrebten klima- und energiepolitischen Wirkungen geschaffen.

Die von Ihnen thematisierte Verknüpfung zum Energiesystem und insbesondere zur Erzeugung bzw. Speicherung des Stroms aus erneuerbaren Quellen ist auch für die Bundesregierung ein wichtiges Thema, das ressortübergreifend in einer Reihe von Forschungsprojekten und Förderinitiativen aufgegriffen wird. Konkrete Beispiele sind das Energieeffizienzhaus Plus mit Elektromobilität, die Speicherinitiative oder die dezentrale Verknüpfung von Windenergie und Wasserstoffherstellung für Brennstoffzellenfahrzeuge oder andere Zwecke.

Im Zusammenhang mit dem von Ihnen angesprochenen Thema der Freigabe von Busspuren für „Selbstfahrer-Taxis“ von Elektrofahrzeugen sei darauf hingewiesen, dass das Elektromobilitätsgesetz im Einklang mit dem Regierungsprogramm Elektromobilität von 2011 nur den allgemeinen Rechtsrahmen festlegen kann, d.h. es wird den Kommunen die grundsätzliche Möglichkeit eröffnet, Busspuren für Elektrofahrzeuge bzw. ggf. eine vor Ort zu bestimmende Teilmenge freizugeben. Im Einzelnen sieht das Regierungsprogramm Elektromobilität vor, dass die letztendliche Entscheidung über die Erlaubnis der Mitnutzung einer Busspur die lokale Straßenverkehrsbehörde auf Basis der örtlichen Bedürfnisse trifft. Nur vor Ort kann im Einzelfall beurteilt werden, wie stark Bussonderfahrstreifen bereits frequentiert sind und ob noch Raum für die Zulassung weiterer Verkehre durch Zusatzzeichen verbleibt. Neben den rechtlichen Regelungen im Rahmen des Elektromobilitätsgesetzes wird das Bundesverkehrsministerium die Kommunen jedoch weiterhin fachlich durch die Bereitstellung von Erfahrungen aus den Schaufenstern und Modellregionen unterstützen, z.B. um durch Erkenntnisse aus entsprechenden Forschungsprojekten oder Simulationen zu Abschätzungen über sich möglicherweise ergebende Nutzungskonflikte zu gelangen, so dass die Auswirkungen auf den ÖPNV in der Praxis so gering wie möglich gehalten werden. Darüber hinaus haben wir in der Vergangenheit umfangreiche Demonstrations- und Forschungsvorhaben zu neuen Mobilitätskonzepten unterstützt, z.B. E-Car-sharing, Bike-sharing, Verknüpfung zum ÖPNV oder verkehrsmittelübergreifende Ticket- bzw. Buchungssysteme.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

Dr. Christian Schlosser

Christian Schlosser, Ph.D.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Referat UI43, Innovationen für eine nachhaltige Mobilität, Elektromobilität

Invalidenstr. 44, 10115 Berlin

Tel.: 030-18300-2743 Fax: 030-18300-807-2743